



➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Verschiebung der Müllabfuhr
Im Bereich der Feierlichkeiten
zum Tag der Deutschen Einheit Seite 1
- Bekanntmachung der
Freiwilligen Feuerwehr Seite 2
- Hinweise zur Durchführung
der repräsentativen Wahlstatistik Seite 2
- Öffnungszeiten Stadtarchiv Seite 2
- Wirtschaftsbetrieb Mainz
Anstalt des öffentlichen Rechts Seite 2
- Abwasserzweckverband
Mommenheim – Feststellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2016 Seite 2
- Schau der Rheindeiche gemäß § 101
Landeswassergesetz Seite 3
- Allgemeinverfügung zum
Betretungsverbot
am Tag der Deutschen Einheit Seite 3f
- Allgemeinverfügung zur
Beschränkung des Festmachens,
Anlegens und Liegens von Fahrzeugen,
Verbänden, schwimmenden Anlagen
und Schwimmkörpern auf dem Rhein
am Tag der Deutschen Einheit Seite 5-6
- Öffentliche Bekanntmachung der
öffentlichen Auslegung eines
Bebauungsplanentwurfs - "H97" Seite 6f
- Öffentliche Bekanntmachung
der erneuten,
eingeschränkten öffentlichen
Auslegung eines
Bebauungsplanentwurfs - "W103" Seite 8ff
- Öffentliche Bekanntgabe der
Abmarkung von Flurstücksgrenzen
in der Stadt Mainz und der
Ortsgemeinde Wackernheim Seite 10f
- Ausfall des Mainzer Wochenmarktes Seite 11
- Öffnungszeiten Standorte
Tag der Deutschen Einheit Seite 11
- Allgemeinverfügung über ein
LKW-Fahrverbot anlässlich der
Feierlichkeiten zum
Tag der Deutschen Einheit Seite 11
- Widmung von Straßen in der
Stadt Mainz Seite 12
- Informationen für die Eltern der
4. Grundschulklassen zur Aufnahme
in Mainzer Schulen Seite 13ff

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Haupt- und Personalausschuss
20.09.2017, TOP 14 Seite 22

Gremien

- Sitzung des Verkehrsausschusses Seite 22
- Sitzung des Ortsbeirates
Mainz-Finthen Seite 22f
- Sitzung des Ausschusses für
Finanzen und Beteiligungen Seite 23
- Sitzung des Stadtrates Seite 23ff

Stellenausschreibungen

- Sachgebietsleitung
Abfallentsorgung Seite 26
- Sachgebietsleitung Verwaltungs-
und Verdingungsangelegenheiten Seite 26f
- Sachbearbeitung für
Steuerliche Angelegenheiten Seite 27f

Impressum

Seite 25

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

Verschiebung der Müllabfuhr im Bereich der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit

Die Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit finden dieses Jahr in Mainz statt. Aus diesem Grund sind Teile der Alt- und Neustadt bereits am 02.10.17 für die Abfallentsorgungs-Fahrzeuge nicht anfahrbar. Die Abfuhr der Abfallbehälter im Bereich der Feierlichkeiten (nähere Info im UmweltInformationsZentrum, Dominikanerstr. 2 oder www.eb-mainz.de) wird von **Montag, 02.10.17 auf Samstag, 30.09.17 vorverlegt**. Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz bittet alle Betroffenen, die Abfallbehälter am Samstag ab 6.00 Uhr zugänglich zu halten. Ab Dienstag, 03.10.17 verschiebt sich die Abfuhr in Mainz um jeweils einen Tag zum folgenden Wochenende hin, die letzte Abfuhr ist am Samstag, 07.10.17.

Mainz, 15. September 2017
Katrin Eder
Beigeordnete



Öffentliche Bekanntmachung

Schau der Rheindeiche gemäß § 101 Landeswassergesetz

Nach § 101 Landeswassergesetz sind die Rheindeiche regelmäßig wiederkehrend von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Mainz zu schauen. Dabei ist festzustellen, ob der Deich und die Nebenanlagen ordnungsgemäß unterhalten werden.

An der Schau nehmen Vertreter der Wasserbehörden, Unterhaltungspflichtigen und, soweit erforderlich, auch andere Behörden teil.

Interessierte Grundstückseigentümer, Anlieger oder Nutzungsberechtigte und die nach § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbänden können ebenfalls an der Schau teilnehmen.

Die Deichschau im Mainzer Stadtgebiet findet am Dienstag, den 10.10.2017, ab 15:45 Uhr statt. Es erfolgt eine Begehung des Vorlanddeiches in Mainz-Mombach bis zur Schiersteiner Brücke. Treffpunkt Kreuzerhof.

Bei schlechtem Wetter kann der Termin, nach vorheriger Ankündigung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Mainz kurzfristig geändert werden.

Mainz, den 20.09.2017
gez. Katrin Eder
Beigeordnete
Stadtverwaltung Mainz

ALLGEMEINVERFÜGUNG

der Stadtverwaltung Mainz an alle Personen, die in Mainz während der Dauer der zentralen Feierlichkeiten zum 27. Tag der Deutschen Einheit 2017 (Montag, 2. Oktober 2017 und Dienstag, 3. Oktober 2017) die unten genannten Bereiche betreten möchten

Aufgrund der §§ 1, 2, 3 und 13 Abs.1 Satz 1 2. Hs. des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in der Fassung vom 10.11.1993 (GVBl. 1993 S. 595), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.06.2017 (GVBl. S. 123) i. V. m. § 35 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erlässt die Stadtverwaltung Mainz, Standes-, Rechts- und Ordnungsamt die folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

I.

Anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 2. und 3. Oktober 2017 in Mainz wird allen Personen mit Ausnahme derer, die akkreditiert oder von der Polizei kontrolliert sind, das Betreten folgender Bereiche, welche als polizeiliche Sicherheitsbereiche ausgewiesen werden, am 3. Oktober 2017 in den jeweils angegebenen Uhrzeiten verboten:

1. **Bereich: Markt, Liebfrauenplatz, Leichhof, Domstraße, Grebenstraße Liebfrauenstraße, Fischtorstraße, Heugasse, Rheinstraße (3. Oktober 2017 von 05:00 Uhr bis 13:30 Uhr)**
 - a) Markt; gesamter Marktplatz
 - b) Liebfrauenplatz; gesamter Liebfrauenplatz
 - c) Leichhof; gesamter Leichhof
 - d) Liebfrauenstraße
 - e) Domstraße
 - f) Mainzer Dom
 - g) Nasengäßchen
 - h) Leichhofstraße
 - i) Grebenstraße
 - j) Fischtorstraße
 - k) Rotekopfgasse
 - l) Fischergasse
 - m) Salmengässchen
 - n) Scharngasse
 - o) Heugasse
 - p) Mauritzenplatz
 - q) Himmelgasse
 - r) Weintorstraße (Hausnr.: 19, 21, 22, 23, 24, 25)
 - s) Gallusgasse bis Kreuzung Weintorstraße
 - t) Rheinstraße ab Höhe Holzstraße bis Höhe Mailandsgasse
 - u) Seilergasse ab Mailandsgasse, (siehe Anlage 1)

2. **Bereich: Rheinstraße ab Mailandsgasse bis Abgrenzung zur Bundesstraße 40 (B40), Jockel-Fuchs-Platz, Rheingoldhalle, Hilton Hotel Mainz (3. Oktober 2017, von 05:00 Uhr bis 18:00 Uhr)**
 - a) Rheinstraße, Höhe Mailandsgasse bis Abgrenzung zur B40 (Rheinstraße 68)
 - b) Rathausbrücke, ab Höhe Am Brand 41
 - c) Jockel-Fuchs-Platz, gesamter Platz
 - d) Rheingoldhalle (Rheinstraße 66)
 - e) Hilton Hotel Mainz (Rheinstraße 68), (siehe Anlage 2)
 - f) Adenauer Ufer (Höhe Rheingoldhalle bis Höhe B40)

Sofern vorhanden, erstreckt sich das Verbot auch auf die zu den Straßen gehörenden Gehwege.

Die Geltungsbereiche des Verbots sind den anliegenden Karten (**Anlage 1-2**) zu entnehmen. Die Karten sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

Zutritt in den jeweiligen Sicherheitsbereich haben, unter Absprache mit der Polizei, alle Personen, die eine Einladung bzw. Akkreditierung vorweisen können oder von der Polizei kontrolliert sind.

Die Polizei ist befugt, nach eigener Sicherheitsbewertung die Betretungsverbote frühzeitig durch das Aufheben der Sicherheitsbereiche zu beenden.

II.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3106) geändert worden ist, wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfü-

gung im öffentlichen Interesse angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung.

Diese Verfügung und ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Mainz, Standes-, Rechts- und Ordnungsamt, Kaiserstr. 3-5 (Kreyßig-Flügel) in Zimmer 209a während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage als bekannt gegeben (§ 1 LVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 3 u. 4 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus – Lauterenflügel, Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens zu benennen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist zu senden an die Adresse: stvmainz@poststelle.rlp.de. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de/virtuellepoststelle aufgeführt sind.

Mainz, den 18.09.2017
gez. Christopher Sitte
Beigeordneter

Anlage 1: Sicherheitsbereich Dom und Rheingoldhalle

Anlage 2: Sicherheitsbereich Rheingoldhalle

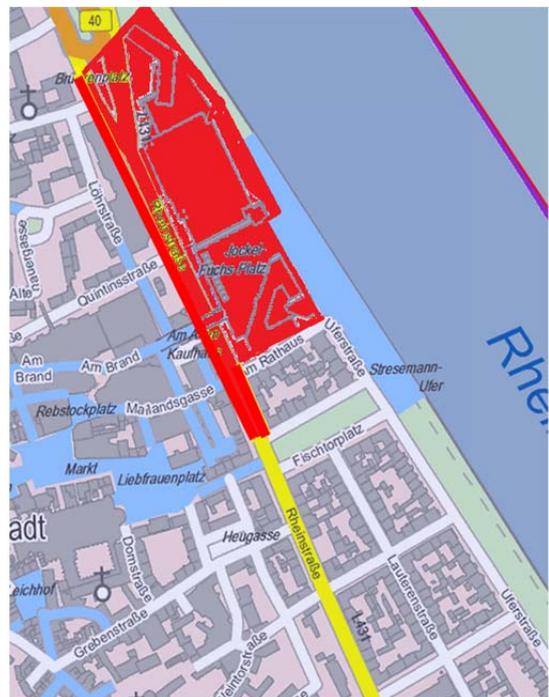
Anlage 1

Sicherheitsbereich: Markt, Liebfrauenplatz, Leichhof, Liebfrauenstraße, Domstraße, Mainzer Dom, Nasengäßchen, Leichhofstraße, Grebenstraße, Fischtorstraße, Rotekopfgasse, Fischergasse, Salmengässchen, Scharngasse, Heugasse, Mauritzenplatz, Himmelgasse, Weintorstraße (Hausnr.: 19, 21, 22, 23, 24, 25), Gallusgasse bis Kreuzung Weintorstraße, Rheinstraße ab Höhe Holzstraße bis Höhe Mailandsgasse, Seilergasse ab Mailandsgasse (3. Oktober 2017 von 05:00 Uhr bis 13:30 Uhr)



Anlage 2

Sicherheitsbereich: Rheinstraße, Höhe Mailandsgasse bis Abgrenzung zur B40 (Rheinstraße 68), Rathausbrücke, ab Höhe Am Brand 41, Jockel-Fuchs-Platz, Rheingoldhalle (Rheinstraße 66), Hilton Hotel Mainz (Rheinstraße 68), Adenauer Ufer (Höhe Rheingoldhalle bis Höhe B40) (3. Oktober 2017, von 05:00 Uhr bis 18:00 Uhr)





ALLGEMEINVERFÜGUNG

der Stadtverwaltung Mainz zur Beschränkung des Festmachens, Anlegens und Liegens von Fahrzeugen, Verbänden, schwimmenden Anlagen und Schwimmkörpern auf dem Rhein anlässlich der zentralen Feierlichkeiten zum 27. Tag der Deutschen Einheit vom 2. bis 3. Oktober 2017 in der Landeshauptstadt Mainz

Aufgrund der §§ 1, 2, 3 und 9 Abs. 1 Satz 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in der Fassung vom 10.11.1993 (GVBl. 1993 S. 595), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.06.2017 (GVBl. S. 123) und § 35 S. 2 VwVfG erlässt die Stadtverwaltung Mainz, Standes-, Rechts- und Ordnungsamt nachfolgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

I.

1. Anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 2. und 3. Oktober 2017 in Mainz wird das Festmachen, Anlegen und Liegen von Fahrzeugen, Verbänden, schwimmenden Anlagen und Schwimmkörpern auf dem Rhein von der Eisenbahnbrücke Mainz Süd (Rhein-km 496,40) bis hinter die Straßenbrücke (Theodor-Heuss-Brücke, Rhein-km 499,1) im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Mainz (bis zur Landgrenze Hessen auf dem Rhein) in der Zeit vom 2. Oktober 2017, 09:00 Uhr bis 4. Oktober 2017, 02:00 Uhr auf der gesamten Wasserfläche verboten (s. Anlage 1).
2. Ferner sind in der Zeit vom 2. Oktober 2017, 09:00 Uhr bis 4. Oktober, 02:00 Uhr auf der oben genannten Wasserfläche Durchführungen von wasserbaulichen Arbeiten im Rhein und an den Uferbereichen verboten.
3. In der Zeit vom 2. Oktober 2017, 09:00 Uhr bis 4. Oktober 2017, 02:00 Uhr ist es verboten, die Steiger A 1 bis J am Mainzer Rheinufer zu betreten (s. Anlage 2).
4. Ausgenommen vom dem unter Nr. 1 bis 3 dargestellten Verbot sind
 - a) Fahrzeuge der Überwachungsbehörden
 - b) Fahrzeuge der Polizei
 - c) Fahrzeuge des Wasserrettungsdienstes und des Technischen Hilfswerkes, sofern diese Fahrten durch die Wasserschutzpolizei zuvor genehmigt wurden. Hierzu ist eine vorherige Anzeige/Anmeldung bei der Wasserschutzpolizeistation Mainz, Rheinallee 104, 55118 Mainz, Tel.: 06131/65-8050, Fax: 06131/65-8059 erforderlich.
5. Die unter Nr. 1 genannten Verkehrsbeschränkungen gelten nicht für Kleinfahrzeuge der Bootsanleger am Winterhafen.
6. Ausgenommen von den unter Nr. 1 bis 3 genannten Verkehrsbeschränkungen sind als organisatorischer

Bestandteil der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit des Veranstalters (Staatskanzlei Rheinland-Pfalz)

- a) Fahrzeuge, Verbände, schwimmende Anlagen und Schwimmkörper des ZDF
- b) Fahrzeuge, Verbände, schwimmende Anlagen und Schwimmkörper der Abendinszenierung „Schwarz, Rot, Gold-Die Abendshow am Rhein“. Die Fahrzeuge, Verbände, schwimmenden Anlagen und Schwimmkörper sind durch den Veranstalter spätestens 24 Stunden vor dem 2. Oktober 2017, 08:00 Uhr, schriftlich der Wasserschutzpolizeistation Mainz, Rheinallee 104, 55118 Mainz, Tel.: 06131/65-8050, Fax: 06131/65-8059 mitzuteilen.

Die genauen Abgrenzungen des genannten Verkehrsbeschränkungsgebietes und der Ausnahmereich sind dem Lageplan in **Anlage 1** der Verfügung zu entnehmen. Die Steiger, für die ein Betretungsverbot besteht, sind in **Anlage 2** dargestellt. Diese Anlagen sind Bestandteil der Allgemeinverfügung.

II.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3106) geändert worden ist, wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung im öffentlichen Interesse angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung.

Diese Verfügung und ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Mainz, Standes-, Rechts- und Ordnungsamt, Kaiserstr. 3-5 (Kreyßig-Flügel) in Zimmer 209a während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage als bekannt gegeben
(§ 1 LVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 3 u. 4 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus – Lauterenflügel, Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens zu benennen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist zu senden an die Adresse: stv-mainz@poststelle.rlp.de. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de/virtuellepoststelle aufgeführt sind.



Mainz, 18.09.2017
gez. Christopher Sitte
Beigeordneter

Anlage 1: Zone des Festmache-, Anlege- und Liegeverbots

Anlage 2: Steigerbetretungsverbot

Anlage 1:

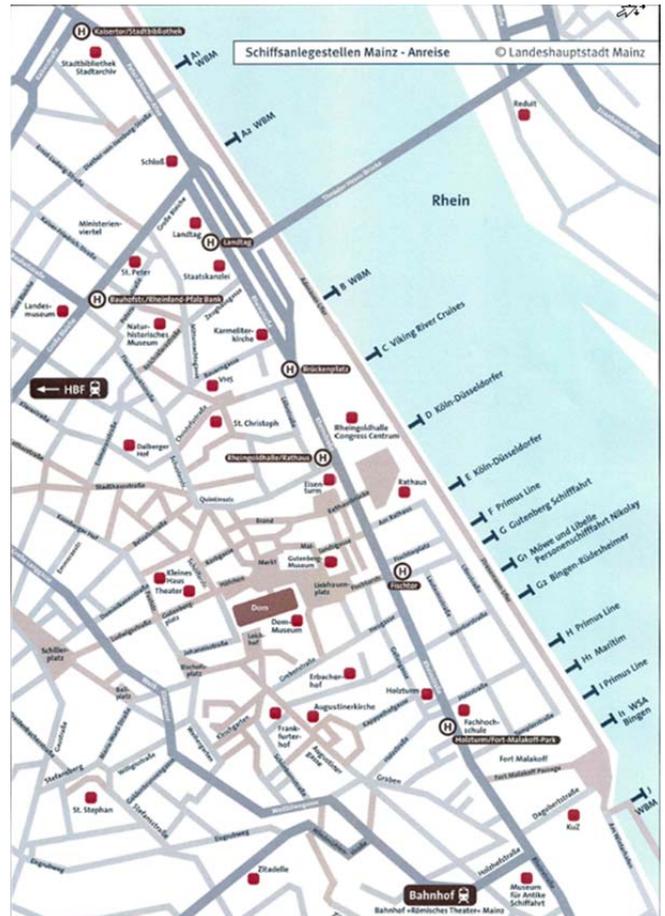
Karte der Zone für das Anlege- und Liegeverbot der Stadtverwaltung Mainz zur Beschränkung des Festmachens, Anlegens und Liegens von Fahrzeugen, Verbänden, schwimmenden Anlagen und Schwimmkörpern auf dem Rhein anlässlich der zentralen Feierlichkeiten zum 27. Tag der Deutschen Einheit vom 2. bis 3. Oktober 2017 in der Landeshauptstadt Mainz



Die Verfügung umfasst die Wasserfläche und Steigeranlagen A bis J zwischen der „Eisenbahnbrücke Süd“ (Rhein-km 496,4) bis hinter die Straßenbrücke „Theodor-Heuss-Brücke“ (Rhein-km 499,1) im rot umrahmten Bereich.

Anlage 2:

Steigerbetretungsverbote



Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

- Beschleunigtes Verfahren -

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Wohnquartier ehemalige Peter-Jordan-Schule (H 97)"

beschlossen. Des Weiteren hat der Stadtrat in der Sitzung am 25.03.2015 beschlossen, den Bebauungsplan "H 97" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die Beschlüsse wurden bereits am 02.04.2015 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 14.09.2017 hat der Bau- und Sanierungsausschuss beschlossen, den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "Wohnquartier ehemalige Peter-Jordan-Schule (H 97)" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des o. a. Bebauungsplanes "Wohnquartier

ehemalige Peter-Jordan-Schule (H 97)" wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier ehemalige Peter-Jordan-Schule (H 97)" und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 04.10.2017 bis 17.11.2017 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau B, Erdgeschoss, Zimmer 29, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3671 von jedermann eingesehen werden.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im Zeitraum vom 04.10.2017 bis 17.11.2017 der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "H 97" und seine Begründung im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld, John F. Kennedy-Straße 7b, 55122 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom 04.10.2017 bis 17.11.2017 stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "H 97" und seine Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im Zeitraum vom 04.10.2017 bis 17.11.2017 zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld Stellungnahmen abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der o. a. Bebauungsplan "H 97" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4

BauGB aufgestellt wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass kein Umweltbericht erstellt wird.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohnquartier ehemalige Peter-Jordan-Schule (H 97)" befindet sich im Stadtteil Mainz- Hartenberg / Münchfeld in der Gemarkung Mainz, Flur 14, sowie in der Gemarkung Gonsenheim, Flur 14, und wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 26, Flur 14, Gemarkung Mainz, so wie durch eine beidseits der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 26 sowohl in westlicher Richtung bis zur Straße "Am Lungenberg" als auch in östlicher Richtung bis zum Fußweg im Hartenbergpark verlängerten Linie,
- im Osten durch die westliche Begrenzung des im Hartenbergpark verlaufenden Fußweges (Teilfläche des Flurstücks 24/10, Flur 14, Gemarkung Mainz),
- im Süden durch die südliche Fahrbahnbegrenzung der Straße "Am Judensand", durch die südliche und nördliche Fahrbahnbegrenzung der Jakob-Steffan-Straße,
- im Westen durch die östliche Fahrbahnbegrenzung der Straße "Am Lungenberg" (Bestand teil des Flurstücks 25/10, Flur 14, Gemarkung Mainz).



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 22.09.2017
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Am Steinbruch (W 103)"

beschlossen. Der Beschluss wurde bereits am 13.11.2015 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 14.09.2017 hat der Bau- und Sanierungsausschuss beschlossen, den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "Am Steinbruch (W 103)" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 4 a Abs. 3 BauGB erneut, eingeschränkt öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfes des o. a. Bebauungsplanes "W 103" wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "Am Steinbruch (W 103)", seine Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 04.10.2017 bis 17.11.2017 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau B, Erdgeschoss, Zimmer 29, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3666 von jedermann eingesehen werden.

Neben der Begründung inkl. Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie zusätzliche Informationen zu Radon, Energie, Lärm, und Ausgleichsmaßnahmen.

Im Einzelnen liegen vor:

A. Gutachten

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**
Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Themenbereichen Avifauna (Vögel), Fledermäuse, Reptilien, Haselmaus, Artenschutz, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

- **Baumgutachten**
Untersuchungen zu den Themenbereichen Erhaltungswürdigkeit und Verkehrssicherheit des vorhandenen Baumbestandes und deren Erhaltungsfähigkeit sowie Auswirkungen der Baumaßnahmen auf die Baumstrukturen.
- **Baugrundtechnische Stellungnahmen**
Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Themenbereichen Bodenaufbau, Bodenproben, Geologie, Hydrogeologie, Grundwasser, Wasserverhältnisse, Versickerung, Bodenbelastung.
- **Regenwasserbewirtschaftungskonzept**
Untersuchungen und Stellungnahmen zum Themenbereich Entwässerung (Schmutzwasser-, Regenwasserentwässerung), Dimensionierung der Infrastruktur, Retentionsbedarf, Ableitung, Maßnahmenvorschläge.
- **Geotechnischer Untersuchungsbericht - Radonbelastung in der Bodenluft -**
Untersuchungen und Stellungnahme zum Themenbereich Radonbelastung in der Bodenluft, Grundlagen Radon, örtlicher Bodenaufbau und Versickerungsfähigkeit des Bodens.
- **Energiekonzept - Untersuchung geeigneter Wärmeversorgungsvarianten**
Untersuchungen und Stellungnahme zum Themenbereich Versorgungskonzepte, Energiebedarf (Heizwärme, Warmwasser), Primärenergiefaktor, Emissionsberechnung.
- **Schalltechnische Untersuchung**
Untersuchungen und Stellungnahme zu den Themenbereichen Anforderungen an den Schallschutz, Anlagenlärm, Verkehrslärm, Schienen- und Fluglärm.

B. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

1. **Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 19.05.2015**
[Lärmschutz, Bodenschutz, Altlasten, Wasserwirtschaft, Versickerung, Grundwasser, Radonbelastung, Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild, Klimaschutz, Energie, Grünbestand]
2. **Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 24.08.2016**
[Lärmschutz, Klimaschutz, Energie, Bodenschutz, Gewässerschutz, Versickerung, Grundwasser, Radonbelastung, Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild, Grünbestand]
3. **Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 05.05.2015**
[Bergbau/Altbergbau, Boden, Baugrund, Radonvorkommen]
4. **Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 15.08.2016**
[Bergbau/Altbergbau, Boden, Baugrund, Radonvorkommen]



5. **Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 28.04.2015**
[Ausgleichsmaßnahmen]
6. **Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 11.08.2016**
[Ausgleichsmaßnahmen]
7. **Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 11.05.2015**
[Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Niederschlagswassernutzung, Regenerative Energien, Abwasserbeseitigung, Bodenschutz]
8. **Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 11.08.2016**
[Bodenschutz, Niederschlagswassernutzung, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung]
9. **Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 08.08.2016**
[Immissionsschutz]
10. **Schreiben des Wirtschaftsbetrieb Mainz vom 18.05.2015**
[Umgang mit Niederschlagswasser, Versickerung]
11. **Schreiben des Wirtschaftsbetrieb Mainz vom 15.07.2016**
[Umgang mit Niederschlagswasser, Versickerung, Abwasserbeseitigung]
12. **Schreiben des Ortsbeirates Mainz-Weisenau vom 04.10.2016**
[Bodenschutz, Standsicherheit Böden]

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im Zeitraum vom 04.10.2017 bis 17.11.2017 der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Weisenau, Tanzplatz 3, 55130 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom 04.10.2017 bis 17.11.2017 stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im Zeitraum vom 04.10.2017 bis 17.11.2017 zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Weisenau Stellungnahmen - jedoch nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfes - abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen - jedoch nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfes - auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

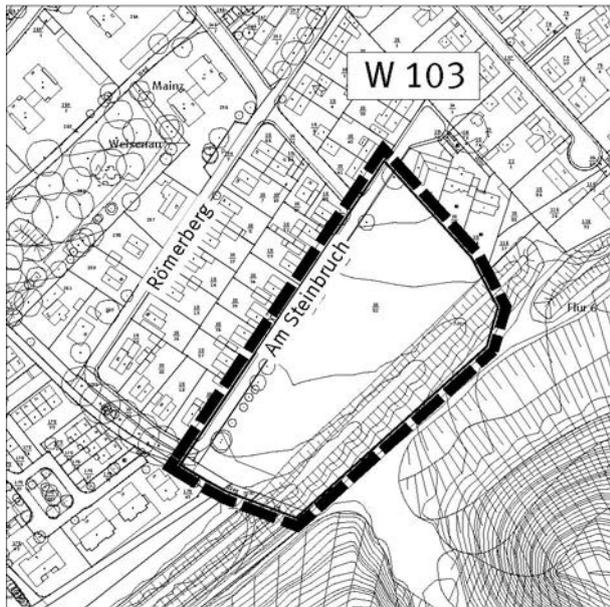
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "W 103" befindet sich im Stadtteil Mainz Weisenau, Gemarkung Weisenau, Flur 6, teilw. Flur 5. Er umfasst die Parzelle 18/82, Teile der Parzellen 18/73 (Straße "Am Steinbruch"), 18/59 und 254/2 ("Paul-Gerhardt-Weg") sowie die Parzellen 148/2 und 148/4 (Fuß- und Radweg) und wird begrenzt:

- Im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze des Flurstückes mit der Flurstücksnummer 18/82, Flur 6,
- Im Osten durch die östliche und südöstliche Grundstücksgrenze des Flurstückes mit der Flurstücksnummer 18/82, Flur 6, angrenzend an den renaturierten Steinbruch mit der Flurstücksnummer 116/36,
- Im Süden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Parzellen mit den Flurstücksnummern 254/2, Flur 6, 148/4, Flur 5 und 148/2, Flur 5,
- Im Westen durch die westliche Grundstücksgrenze der Straße "Am Steinbruch" mit der Flurstücksnummer 18/73, Flur 6 sowie Teilbereiche der Flurstücke 18/59, Flur 6 und 254/2 ("Paul-Gerhardt-Weg"), Flur 6.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 22.09.2017
Stadtverwaltung

gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

.....

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Mainz und der Ortsgemeinde Wackernheim

In den Gemarkungen Finthen und Wackernheim wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Grenzwiederherstellung für die Umringsgrenze der Baulandumlegung „Layenhof / Münchwald“ auf Antrag des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald wiederhergestellt und abgemarkt.

Davon betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Finthen, Flur 12, Flurstücke 8/1, 8/3, 12/2, 143/2, 153/1, 163/1, 163/3, 166/1, 167/1, 176/1, 184/1, 198/1, 200/1, 208/3, 219, 221/3, 222/2, 224/1, 237/4, 238/3, 239/2, 239/3, 273/12, 273/13, 273/26, 273/42, 274/1, 274/6, 275/1, 276/10, 279/3, 279/5, 279/6, 280/2, 280/3 und 281.

Gemarkung Finthen, Flur 13, Flurstücke 1/4, 1/3 und 1/5.

Gemarkung Finthen, Flur 14, Flurstücke 18, 20/2, 23/4, 50/4 und 50/5.

Gemarkung Wackernheim, Flur 5, Flurstücke 20/1, 20/2, 20/4, 23, 26, 27/1, 29, 30/1, 43/1, 97/1, 98/1, 99/1, 99/2, 99/4, 104/2, 108/2 und 108/6.

Gemarkung Wackernheim, Flur 6, Flurstücke 1/1, 1/2 und 1/3.

Gemarkung Wackernheim, Flur 7, Flurstücke 1/4, 2 und 3/2.

Gemarkung Wackernheim, Flur 9, Flurstücke 1, 5/2, 7/1, 8/1, 10/3, 10/5, 11/1, 15/4, 15/5, 33, 34/1, 34/2, 36/1, 36/3, 97/4, 100/3, 101/4, 104/11, 104/13, 104/15, 108/4, 110/3, 110/6, 110/8, 113/3, 132/2, 132/4 und 145/8.

Über diese Maßnahme wurde am 20. September 2017 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359) BS 219-1 werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in den Skizzen dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach Nr. 1 Buchstabe c - wie in der Skizze dargestellt - abgemarkt. Der mit „A“ gekennzeichnete Grenzpunkt in Skizze 3 konnte nicht abgemarkt werden, da dieser Punkt mit einem Gebäude überbaut ist.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 09.10.2017 bis 09.11.2017 beim 60-Bauamt der Stadt Mainz, Abteilung Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet 60.03 - Bodenordnung und Liegenschaftsvermessung, Zitadelle Bau E, 2. Stock, Zimmer 217 ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs.4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung über die Abmarkung der Grenzpunkte kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei „Stadtverwaltung Mainz, Bauamt, Abt. Vermessung und Geoinformation, Postfach 3820, 55028 Mainz“ oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an:



stv-mainz@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de/virtuellepoststelle aufgeführt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Entscheidung über die Grenzbestimmung und die Abmarkung der öffentlichen Vermessungsstelle als richtig bestätigt.

Im Auftrag
gez. Frorath
(Vermessungsamtsrat)
Stadtverwaltung Mainz - Bauamt
Abt. Vermessung und Geoinformation

Ausfall des Mainzer Wochenmarktes

Aufgrund der festbetrieblichen Aufbau- und Vorbereitungsarbeiten sowie der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, fällt der Mainzer Wochenmarkt am Freitag, den 29.09.2017, Samstag, den 30.09.2017 sowie Montag, den 02.10.2017, aus. Ab Freitag, 06.10.2017, findet dieser wieder wie gewohnt auf dem Markt und Liebfrauenplatz statt.

Öffnungszeiten der Standorte am Tag der Deutschen Einheit

Die Standorte Rathaus, Brückenturm, Stadthaus, Bonifatius-turm, Gutenberg-Museum, Bibliothek/Stadtarchiv sind am Montag, 2.10., grundsätzlich geöffnet und nur für den Publikumsverkehr geschlossen.

Allgemeinverfügung

über ein LKW Fahrverbot anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Mainz am 02. und 03. Oktober 2017

Auf Grund des § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 der Straßenverkehrsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.03.2013 (BGBl. I S.367), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.12.2016 (BGBl. I S.2938), wird für das Gebiet der Landeshauptstadt Mainz Folgendes verfügt:

Am 02.10.2017 und am 03.10.2017 wird für die Innenstadt ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen angeordnet.

Das Fahrverbot gilt vom Montag, den 02.10.2017 09.00 Uhr bis zum Dienstag, den 03.10.2017 24.00 Uhr, umgrenzt von Hohlstraße – Göttelmannstraße – Am Stiftswingert – An der Goldgrube – Pariser Straße - Fichteplatz – Am Römerlager -

Augustusstraße – Mombacher Straße – Rheingauwall – Hattenbergstraße – Kaiser-Karl-Ring.
Die aufgeführten Straßen selbst sind nicht von dem Fahrverbot betroffen.

Die Sicherheitslage erfordert, dass ein Befahren des Bereiches mit Lastkraftwagen zum Schutze der Teilnehmenden und der Besuchenden der Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit verhindert wird.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Für das LKW Fahrverbot wird gem. § 80 Abs.2 Ziffer 4 i.V.m. § 80 Abs. 3 der VWGO die sofortige Vollziehung angeordnet. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im besonderen öffentlichen Interesse geboten, da nur durch die Einhaltung des Fahrverbotes ein geordneter sicherer Ablauf der Veranstaltungen gewährleistet werden kann. Mithin besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der Anordnung der sofortigen Vollziehung.

V. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

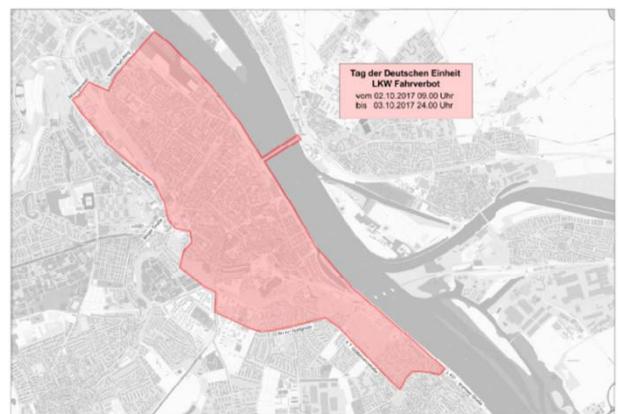
VI. Schlussbestimmungen

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt - Straßenverkehrsbehörde, Zitadelle Gebäude B, 55131 Mainz erhoben werden.

Mainz, 22.09.2017
Michael Ebling
Oberbürgermeister





Widmung von Straßen in der Stadt Mainz

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStG) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBL S. 273), in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgend bezeichneten Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Mainz dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Straßenbezeichnung	Länge/ Fläche	Beschränkung auf Benutzungsarten
1	Fischergasse, Gemarkung Altstadt, Flur 3, Flurstück 169/1, 348/2, hinter Hs.-Nr. 4	70m ²	Fußgängerzone
2	Spitalgasse, Gemarkung Altstadt, Flur 3, Flurstück 166/5, von Mailandsgasse bis Am Alten Kaufhaus	34m	
3	Drechslerweg, Gemarkung Bretzenheim, Flur 9, Flurstück 1188/1, 1187/1, 1187/2, von Marienborner Straße bis Hs.-Nr. 27	164m	
4	Hinkelsteinerstraße, Gemarkung Bretzenheim, Flur 9 und 5, Flurstück aus 1222, aus 38/8, unterhalb Hs.-Nr. 96	ca. 812m ²	Parkplatz
5	Hinkelsteinerstraße, Gemarkung Bretzenheim, Flur 9, Flurstück aus 1222, 1218, 1220, Straße zum Schützenverein	75m	
6	Hochstraße, Gemarkung Bretzenheim, Flur 4, Flurstück aus 495/2, entlang Hs.-Nr. 2	14m	
7	Hochstraße, Gemarkung Bretzenheim, Flur 4, Flurstück aus 495/2, von Hs.-Nr. 2 bis Hinkelsteinerstraße	26m	Fuß- und Radweg
8	Katharina-Pfahler-Straße, Gemarkung Bretzenheim, Flur 13, Flurstück 354, gegenüber Hs.-Nr. 3 und 3a	1134m ²	Parkplatz
9	Koblenzer Straße, Gemarkung Bretzenheim, Brücke über die K3, von Hahn-Meitner-Weg zur Hochschule in Richtung Eugen-Salomon-Straße	66m	Fuß- und Radweg, frei für ÖPNV, Rettungs- und Reinigungsfahrzeuge
10	Kreisstraße K11, Gemarkung Finthen, Flur 20, von Bezirksfriedhof bis Kurmainzstraße. a) von Bezirksfriedhof bis Flurstück 174/2 (Wirtschaftsweg) b) von Flurstück 174/2 bis Flurstück 89/1 (Wirtschaftsweg) c) von Flurstück 89/1 bis Kurmainzstraße	175m ca. 376m 60m	Fuß- und Radweg Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg Fuß- und Radweg
11	Thüringer Straße, Gemarkung Finthen, Flur 3, Flurstück aus 449, aus 495, entlang Spielplatz bzw. Grünanlage zum Königsbornbach	67m	Fußweg
12	Breslauer Straße, Gemarkung Finthen, Flur 3, Flurstück 458, entlang Hs.-Nr. 1 bis 11a und entlang Thüringer Straße 29	70m	Fußweg

Die vorgenannten Straßen und Wege sind Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Nr. 3 des Landesstraßengesetzes. Diese Verfügung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz, 61-Stadtplanungsamt, Abt. 3 Straßenbetrieb, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus - Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens (66-14-01) zu benennen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de/virtuellepoststelle aufgeführt sind.

Mainz, 18.09.2017
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung
gez. Katrin Eder
Beigeordnete



Landeshauptstadt
Mainz

Informationen für die Eltern der 4. Grundschulklassen zur Aufnahme in Mainzer Schulen

Private Gymnasien

	Theresianum G8-Gymnasium	Maria Ward-Gymnasium	Bischöfliches Willigis-Gymnasium G8-Gymnasium für Jungen
	<p>Ganztagsgymnasium</p> <p>Hechtsheimer Straße 2 55131 Mainz Tel.: 06131/ 98 24 40 Fax: 06131/ 98 24 44 <u>E-Mail:</u> sekretariat@theresianum-mainz.de <u>Homepage:</u> www.theresianum-mainz.de</p>	<p>Gymnasium für Mädchen Schulverbund mit Berufsfachschule, Überwechseln nach Klasse 9 zum Erwerb des SI-Abschlusses möglich</p> <p>Ballplatz 3 55116 Mainz Tel.: 06131/ 26 01 22 Fax: 06131/ 26 01 21 <u>E-Mail:</u> mws@mws-mainz.de <u>Homepage:</u> www.mws-mainz.de</p>	<p>Gemeinsame Orientierungsstufe, G8 GTS (Abitur nach 8 Jahren), Schulverbund mit der Willigis-Realschule</p> <p>Willigisplatz 2 55116 Mainz Tel.: 06131/ 28 67 60 Fax: 06131/ 28 67 612 <u>E-Mail:</u> schulleitung-gymnasium@willigis-online.de <u>Homepage:</u> www.willigis-online.de</p>
Träger	Bistum Mainz	Stiftung Maria Ward-Schule	Bischöfliches Ordinariat
Schülerzahl	ca. 960	ca. 1.287	ca. 900
Ganztagsschule	Ja, G8 (Abitur nach 8 Jahren)	Ja, für 5./6. Klassenstufe in rhythmisierter Form; individuelle Hausaufgabenbetreuung ab Klasse 7	Ja, wahlweise in den Klassen 5 und 6, verpflichtend in den Klassen 7 bis 9
Schwerpunktschule	Nein	Nein	Nein
Sprachenfolge E = Englisch F = Französisch L = Latein Sp = Spanisch	<p>5. Klasse: 5 Stunden E + 4 Stunden L oder altsprachlicher Zweig 5 Stunden L + 4 Stunden E 7. Klasse: 3. Fremdsprache Französisch oder Griechisch (4 Stunden pro Woche)</p> <p>Die 3. Fremdsprache ist verpflichtend</p>	<p>5. Klasse: 1. Fremdsprache E oder F 6. Klasse: 2. Fremdsprache E, F oder L 9. Klasse: 3. Fremdsprache F, L oder Spanisch 11. Klasse: Leistungskurse in Französisch, Englisch, Spanisch und Latein</p> <p>Die 3. Fremdsprache ist nicht verpflichtend.</p>	<p>5. Klasse: E 6. Klasse: F oder L 8. Klasse: L oder F oder Spanisch MSS-Orientierungsphase: F als neu einsetzende Fremdsprache</p> <p>Die 3. Fremdsprache wird ab Klasse 8 im Wahlpflichtbereich angeboten.</p>
Profil	<ul style="list-style-type: none"> - verbindliche Ganztagschule - umfassende Angebote im naturwissenschaftlichen, musikalischen, künstlerischen und sportlichen Bereich - eine gesangsbetonte und eine sportbetonte Klasse 	<ul style="list-style-type: none"> - 9-jähriger Bildungsgang - Gesangsklasse im Ganztagsangebot - mathematisch-informationstechnisch- naturwissenschaftlicher Schwerpunkt - MINT-Schule - umfassendes musikalisches und sportliches Angebot: Partnerschule des Sports seit 2017 - BeGys-Zweig für begabte Schülerinnen am Gymnasium (Abitur nach 8 Jahren) 	<p>Schule mit</p> <ul style="list-style-type: none"> -mathematisch-naturwissenschaftlicher und sprachlicher Ausrichtung -musikalischem Schwerpunkt (Bläser- und Streicherklassen, Chöre und Ensembles) -Qualitätszertifikat in der Schulentwicklung/ Referenzschule -europäischen und internationalen Schulpartnerschaften
Tag der Information	Samstag, 09.12.2017 und Samstag, 13.01.2018 jeweils 09:30 - ca.13:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> - Samstag, 23.09.2017, 1. Tag der offenen Tür Beginn: 09:30 Uhr in der großen Sporthalle - Samstag, 02.12.2017, 2. Tag der offenen Tür Beginn: 09:30 Uhr in der großen Sporthalle 	Samstag, 02.12.2017 und Samstag, 13.01.2018 jeweils 10:00 – 13:00 Uhr
Anmeldung	Freitag, 26.01.2018, 14:00 – 18:00 Uhr Anm. für Geschwisterkinder und Martinusschüler/-innen Samstag, 27.01.2018, 9:00 – 13:00 Uhr	Freitag, 26.01.2018, 14:00 – 18:00 Uhr Anmeldung für Geschwisterkinder/ Martinus-Schülerinnen Samstag, 27.01.2018, 08:00 – 12.00 und 13:00 – 16:00 Uhr	Freitag, 26.01.2018 Anmeldung für Geschwister und Martinusschüler 13 – 17 Uhr Samstag, 27.01.2018, 9:00 –12:00 und 13:00-16:00 Uhr Montag, 29.01.2018, 14:00 –16:00 Uhr
Anmeldeunterlagen:	Geburtsurkunde oder Stammbuchauszug (+ Kopie für die Schulakte) Jahreszeugnis Klasse 3 und Halbjahreszeugnis Klasse 4 (+ Kopie für die Schulakte) Taufbescheinigung Empfehlung der Grundschule (gelbes Originalblatt)		

Private Realschule und Grund- und Realschule plus sowie Waldorfschule

	Private Willigis-Realschule	Martinus-Schule Weißliliegasse Bischöfliche Grund- und Realschule plus	Freie Waldorfschule Mainz
	Willigisplatz 2 55116 Mainz Tel.: 06131/ 28 67 626 Fax: 06131/ 28 67 612 E-Mail: schulleitung-realschule@willigis-online.de Homepage: www.willigis-online.de	Weißliliegasse 11 55116 Mainz Tel.: 06131/ 22 91 53 Fax: 06131/ 28 08 09 E-Mail: martinusschule@web.de Homepage: www.martinus-schule-mainz.de	Merkurweg 2 55126 Mainz Tel.: 06131/ 47 20 77 Fax: 06131/ 47 43 35 E-Mail: info@fws-mainz.de Homepage: www.fws-mainz.de
Träger	Bischöfliches Ordinariat Mainz	Bistum Mainz (Bischöfliches Ordinariat)	Waldorfschulverein Mainz e.V. (Eltern)
Schülerzahl	ca. 260	ca. 380	ca. 400
Ganztagsschule	Freiwilliges Angebot von Mittagessen u. Lernbetreuung	In offener Form	Freiwillige GTS in Angebotsform, zusätzliche Betreuung Mo-Do bis 17.00 Uhr, Fr bis 16.00 Uhr; Eigene Schulküche
Schwerpunktschule	Nein	Nein	
Sprachenfolge E = Englisch F = Französisch	5. Klasse: Englisch 6. Klasse: Englisch, Französisch, Latein gemeinsame Orientierungsstufe (4-zügig) mit dem Gymnasium, nur Jungen 7. Klasse: eigenständige traditionelle Realschule (2-zügig) mit Englisch (1. FS) und Französisch (2. FS), Jungen und Mädchen	5. Klasse: Englisch 6. Klasse: Französisch (Sprachorientierung) 7. - 10. Klasse: zweite Fremdsprache Wahlpflichtfach	Englisch und Französisch ab 1. Klasse
Wahlpflichtfächer (ab Klasse 6)	Französisch Mathematik-Naturwissenschaften Textverarbeitung Wirtschafts- und Sozialkunde	Hauswirtschaft und Soziales Technik und Naturwissenschaften Wirtschaft und Verwaltung Französisch Schuleigene Wahlpflichtfächer ab Klasse 7	Aufgrund des erweiterten Fächerangebotes des Waldorflehrplanes gibt es nur im musischen Bereich eine Wahlmöglichkeit ab Klasse 8: Chor, Orchester oder Bigband
Schwerpunkte	Unsere Leitideen: Werte vermitteln, den jungen Menschen stärken, Lebenschancen eröffnen. Förderung des sozialen Engagements, Fächerübergreifende Projekte, Medienbildung Vorbereitung auf international anerkannte Tests in den Sprachen (PET in Englisch, DELF in Französisch) und im Computerbereich (ECDL), Vorbereitung auf gymnasiale Oberstufe, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und weiterführenden Schulen zur Berufsorientierung und Schulfindung nach der Mittleren Reife	Ganzheitliche Bildung und Erziehung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes Schuleigenes Curriculum in Anlehnung an den Marchtaler Plan- wichtige Elemente: Morgenkreis, Freie Stille Arbeit (FSA), vernetzter Unterricht (VU) Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen Berufsorientierung in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern	Eigener Lehrplan der Waldorfschulen mit Gleichbehandlung der naturwissenschaftlichen, handwerklich-, künstlerischen und geisteswissenschaftlichen Fächer; Zusätzliche Fächer u.a.: Eurythmie, Kupfertreiben, Gartenbau, Buchbinden, Theater, Computerwerken; Mehrere Praktika in der Oberstufe; Berufsberatung
Tag der Information	5. Kl. gemeinsame Orientierungsstufe mit dem Willigis-Gymnasium für Jungen: Samstag, 02.12.2017 und Samstag, 13.01.2018, jeweils 10:00 – 12:00 Uhr 7. Klassenstufe Realschule für Mädchen und Jungen: Di., 08.05.2018, 18:30 Uhr	Donnerstag, 07.12.2017, 19:30 Uhr (Foyer der Schule)	Samstag, 23.09.2017, 12.00 – 17:00 Uhr Samstag, 25.11.2017, 12.00 bis 17:00 Uhr, anlässlich des Waldorf-Basars
Anmeldung	5. Kl. gemeinsame Orientierungsstufe: Samstag, 27.01.2018, 09:00 – 16:00 Uhr Montag, 29.01.2018, 13:00 – 17:00 Uhr 7. Kl. Realschule: Montag, 14.05.2018 und Dienstag, 15.05.2018, nur nach telefonischer Terminabsprache	Für externe Schülerinnen und Schüler: Freitag, 26.01.2018, 14:00 – 18:00 Uhr Samstag, 27.01.2018, 9:00 – 12:00 Uhr Für Geschwisterkinder und Martinus-SchülerInnen (nach telefonischer Terminvereinbarung über das Sekretariat): Montag, 29.01.2018, (vormittags) Dienstag, 30.01.2018 (vormittags)	Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat von 16:00 - 18:00 Uhr (keine Voranmeldung erforderlich); Jederzeit per Mail: info@fws-mainz.de

Staatliche Integrierte Gesamtschulen

	IGS Mainz-Bretzenheim	IGS Anna Seghers Mainz	IGS Mainz-Hechtsheim
	Hans-Böckler-Straße 2 55128 Mainz Tel: 06131/ 9 93 10 Fax: 06131/ 36 40 52 E-Mail: info@igsmz.net Homepage: www.igsmz.net	Geschwister-Scholl-Straße 7 55131 Mainz Tel: 06131/ 95 24 00 Fax: 06131/ 95 24 0 – 41 23 E-Mail: schule.igsas@stadt.mainz.de Homepage: www.igsas.de	Ringstraße 41b 55129 Mainz Tel: 06131- 250 760 Fax: 06131- 957 652 E-Mail: schule.igs-hechtsheim@stadt.mainz.de Homepage: www.igs-mainz-hechtsheim.de
Träger	Stadt Mainz	Stadt Mainz	Stadt Mainz
Schülerzahl	ca. 1.500	ca. 910	ca. 940
Ganztagsschule	Ja, in Angebotsform; Ganztagsklassen von Jg. 5 bis 10; Lehr- und Lernzeit mit Fachlehrerbetreuung	Ja, in Angebotsform	Ja, in Angebotsform
Schwerpunktschule	In Vorbereitung	Ja	Ja, vor allem Schwerpunkte „Lernen“ und „Motorisch“.
Sprachenfolge E = Englisch F = Französisch L = Latein	5. Klasse: E 6. Klasse: F oder L (als Wahlpflichtfach) 9. Klasse: Französisch, Spanisch, Italienisch oder Latein (als Wahlfach) 11. Klasse: F oder L als neu einsetzende Fremdsprache	5. Klasse: E 6. Klasse: F als Wahlpflichtfach 11. Klasse: F oder Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache Die 2. Fremdsprache ist nicht verpflichtend	5. Klasse: E 6. Klasse: F als Wahlpflichtfach 9. Klasse: Spanisch als Wahlfach 11. Klasse: Spanisch, F und L als neu einsetzende Fremdsprache Erst ab 11.Klasse ist eine 2.Fremdsprache verpflichtend
Profil	Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt, Sportbetonte Schule mit Sportklassen, Musisch-künstlerischer Schwerpunkt (u. a. Big Bandklassen, Theaterkooperation), Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Gesunde Schule (u. a. Bio-Mensa), ca. 200 Arbeitsgemeinschaften	Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt Musisch-kreativer Schwerpunkt Bläser- und Streicherklassen	Projektschule Lesen (Lesekompetenztraining Jg. 5/6, Literaturstunde in Jg. 7, Literatur-Blog Jg. 11-13), vielfältiges Angebot an Wahlpflichtfächern (Jg.6-10) Bsp.: Ökologie, Musik aktiv, Sport & Gesundheit, Darstellendes Spiel, ComputerIT, musisch-kreativer Schwerpunkt (Gesangs- und Bläserklassen in der Orientierungsstufe, Band, Chöre, Orchester, Streicherensemble), Berufsorientierung in den Jg. 9, 10, 11
Tag der Information	Samstag, 21.10.2017 09:00 -13:00 Uhr	Samstag, 25.11.2017 9:00 – 12:30 Uhr	Samstag, 02.12.2017 09:0 – 13:00 Uhr
Sonstige Termine	Dienstag, 16.01.2018 19:30 Uhr (Informationsabend)	Info-Abend: Dienstag, 16.01.2018 19:30 Uhr	Eltern-Informationsabend: Mo. 15.01.2018 um 19:00 – 20:30 Uhr
Anmeldung	Montag, 29.01.2018 09:00 – 18:00 Uhr Dienstag, 30.01.2018 09:00 – 16:00 Uhr Die Anmeldung für die Sportklasse ist NUR am Montag, 29.01.2018 möglich. (Am Dienstag, 30.01.2018 findet für die Kinder, die für die Sportklasse angemeldet sind, der verpflichtende Eignungstest statt.)	Montag, 29.01.2018 (geme mit Kindern) 09:00 – 19:00 Uhr Dienstag, 30.01.2018 (gerne mit Kindern) 09:00 - 17.00 Uhr	Montag, 30.01.2017 (mit Kind) 09:00 – 18:00 Uhr Dienstag, 31.01.2017 09:00 – 16:00 Uhr (mit Kind)

Anmeldeunterlagen:

Geburtsurkunde oder Stammbuchauszug (+ Kopie für die Schulakte)
Jahreszeugnis Klasse 3 und Halbjahreszeugnis Klasse 4 (+ Kopie für die Schulakte)
Empfehlung der Grundschule (gelbes Originalblatt)

Staatliche G8-Gymnasien und Schule für Hochbegabtenförderung

	Frauenlob-Gymnasium	Otto-Schott-Gymnasium	
	Frauenlob-Gymnasium G8-Gymnasium Adam-Karrillon-Straße 35 55118 Mainz Tel: 06131/ 61 25 58 Fax: 06131/ 61 23 86 E-Mail: info@frauenlob-gymnasium.de Homepage: www.frauenlob-gymnasium.de	Otto-Schott-Gymnasium Mainz-Gonsenheim G8-Gymnasium An Schneiders Mühle 1 55122 Mainz Tel: 06131/ 90 65 60 Fax: 06131/ 90 65 615 E-Mail: osg-mainz@stadt.mainz.de Homepage: www.gymnasium-gonsenheim.de	Schule für Hochbegabtenförderung/ Internationale Schule (hbf/is) An Schneiders Mühle 1 55122 Mainz Tel: 06131/ 90 65 626 Fax: 06131/ 90 65 646 E-Mail: hbfis@osg-mainz.de Homepage: www.hbfis-mainz.de
Träger	Stadt Mainz	Stadt Mainz	Stadt Mainz
Schülerzahl	ca. 850	ca. 1.100	ca. 180
Ganztagsschule	Ja, G8 GTS, Abitur nach 8 Jahren	Ja, G8 GTS, Abitur nach 8 Jahren	verpflichtende GTS, Abitur nach 8 Jahren
Schwerpunktschule	Nein	Nein	Nein
Sprachenfolge E = Englisch F = Französisch L = Latein	5. Klasse: Englisch 6. Klasse: Latein/Französisch 8. Klasse: Spanisch (eine Wahlmöglichkeit des Wahlpflicht-Bereichs, im Grundkursangebot der Oberstufe)	5. Klasse: Englisch oder Französisch bilingual 6. Klasse: Englisch, Französisch oder Latein 8. Klasse: Französisch, Latein, Spanisch als mögliche Wahlpflichtfächer neben MINT-Fach (Naturwissenschaften, Informatik) oder Musik/Kultur 10. Klasse: Italienisch, neu einsetzende Fremdsprache als freiwilliger Grundkurs <u>zusätzlich möglich:</u> Abibac (franz. Abitur) und CertiLingua (europ. Fremdsprachenzertifikat) Dritte und vierte Fremdsprache sind nicht verpflichtend.	5. Klasse: Französisch bilingual und Englisch 8. Klasse: Latein, Spanisch als mögliche Wahlpflichtfächer neben MINT-Fach (Naturwissenschaften, Informatik) oder Musik/Kultur 10. Klasse: Italienisch, neu einsetzende Fremdsprache als freiwilliger Grundkurs <u>zusätzlich möglich:</u> Abibac (franz. Abitur) und CertiLingua (europ. Fremdsprachenzertifikat) Dritte und vierte Fremdsprache sind nicht verpflichtend.
Profil	Unterricht von 8.00 – 16.00 Uhr 4x wöchentlich, Lernzeiten in der Schule anstelle herkömmlicher Hausaufgaben, Lerncoaches zur Unterstützung der Lernorganisation; Musikprofil: Teilnahme an Bläser-, Streicher- oder Gesangsklassen in der Orientierungsstufe (ggf. bis Kl. 7); Wahlpflichtfach in Kl. 8/9 mit Spanisch, Kultur (Musik/Bildende Kunst/Darstellendes Spiel) oder MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik); MINT-Schule, Computerunterricht in Kl. 5, Schwerpunkt Klettern im Wahlangebots- und Sportbereich Kl. 5-12; Methodenkonzept ab Kl. 5 bis in die Oberstufe; Modellschule für Partizipation und Demokratie;	Ganztagsschule (4x wöchentlich), schulische Lernzeiten ersetzen Hausaufgaben, Lerncoaches aus der Schülerschaft zur Unterstützung jüngerer Schüler; mehr als 100 Arbeitsgemeinschaften; MINT-EC-Schule (Forschungswerkstatt, „Schüler experimentieren“, „Jugend forscht“, Unterricht in Medienkompetenz ab Klasse 5, Informatik als Wahlfach und Leistungskurs); Bilingualer Zug Französisch; Bläserklassen in Kooperation mit dem Peter-Cornelius-Konservatorium; Partnerschule des Sports (Leistungskurs Sport)	MINT-EC-Schule (Forschungswerkstatt, Informatik); Bilingualer Zug Französisch; Bläserklasse in Kooperation mit dem Peter-Cornelius-Konservatorium; Partnerschule des Sports; Enrichmentprogramm zur Hochbegabtenförderung
Tag der Information	Samstag, 18.11.2017, 09:00 – 13:00 Uhr (Zentraler Beginn pünktlich um 9.00 Uhr; Start in der Mensa)	Samstag, 04.11.2017, Zentraler Beginn pünktlich um 08:30 Uhr, Ende ca. 12:00 Uhr	Samstag, 04.11.2017, Zentraler Beginn pünktlich um 8:30 Uhr, Ende ca. 12:00 Uhr
Sonstige Termine	„Mein Kind am Frauenlob-Gymnasium“: 1. Mi, 27.09.2017, 19:30 Uhr: „Ganztagsschule heißt mehr als Unterricht“ 2. Do, 26.10.2017, 19:30 Uhr: „Ganztagsschule heißt mehr als Unterricht“	Informationsabend zur Orientierungsstufe, G8 GTS, Fremdsprachenfolge und Bläserklasse: Dienstag, 16.01.2018, 19:00 Uhr	Informationsveranstaltung zum Thema „Hochbegabung“ und Förderkonzepte an unserer Schule: Montag, 25.09.2017, 19:00 Uhr
Anmeldung G8-Schulen	Montag, 29.01.2018, 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr Dienstag, 30.01.2018, 08:00 – 10:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr	Montag, 29.01.2018 und Dienstag, 30.01.2018 8:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr	Annahmeschluss für Bewerbungen: 10.11.2017 Auswahltag: Samstag, 13.01.2018
Anmeldeunterlagen	Geburtsurkunde oder Stammbuchauszug (+ Kopie für die Schulakte) Jahreszeugnis Klasse 3 und Halbjahreszeugnis Klasse 4 (+ Kopie für die Schulakte) Empfehlung der Grundschule (gelbes Originalblatt) Bei Anmeldungen aus Hessen dienen auch die Halbjahreszeugnisse der 4. Klassen als Orientierung für die Aufnahme	Geburtsurkunde oder Stammbuchauszug (+ Kopie für die Schulakte) Jahreszeugnis Klasse 3 und Halbjahreszeugnis Klasse 4 (+ Kopie für die Schulakte) Empfehlung der Grundschule (gelbes Originalblatt) 2 Passfotos (Name auf der Rückseite vermerken)	Bewerbungsunterlagen: siehe www.hbfis-mainz.de

Staatliche G9-Gymnasien

	Rabanus-Maurus-Gymnasium Altsprachliches Gymnasium	Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss	Gutenberg-Gymnasium	Gymnasium Mainz-Oberstadt
	117er Ehrenhof 2 55118 Mainz Tel: 06131/ 950 30 70 Fax: 06131/ 950 30 73 <u>E-Mail:</u> rama-mainz@stadt.mainz.de <u>Homepage:</u> www.rama-mainz.de	Leo-Trepp-Platz 1 55116 Mainz Tel: 06131/ 90 72 40 Fax: 06131/ 90 72 410 <u>E-Mail:</u> schulleitung@schloss-online.de <u>Homepage:</u> www.schloss-online.de	An der Philippsschanze 5 55131 Mainz Tel.: 06131/ 906 15 50 Fax: 06131/ 906 15 56 <u>E-Mail:</u> mail@gg.bildung-rp.de <u>Homepage:</u> www.gutenberg-gymnasium.de	Hechtsheimer Straße 29 55131 Mainz Tel.: 06131/ 62 97 40 Fax: 06131/ 62 97 420 <u>E-Mail:</u> info@gymnasium-oberstadt.de <u>Homepage:</u> www.gymnasium-oberstadt.de
Träger	Stadt Mainz	Stadt Mainz	Stadt Mainz	Stadt Mainz
Schülerzahl	ca. 900	ca. 1.130	ca. 1.110	ca. 1040
Ganztagschule	Klassen 5 - 8 in Angebotsform	Klassen 5 - 6 in Angebotsform	Klassen 5 - 8 in Angebotsform	Nein
Schwerpunktschule	Nein	Nein	Vollständig barrierefreies Gebäude	Nein
Sprachenfolge E = Englisch F = Französisch L = Latein G = Griechisch Sp = Spanisch	5. Klasse: L + E 8. Klasse: F oder G 11. Klasse: Italienisch In Jahrgangsstufe 5 Beginn für alle Klassen mit Latein <u>und</u> Englisch Ab Jahrgangsstufe 8 ist die 3. Fremdsprache verpflichtend	5. Klasse: E oder E bilingual 6. Klasse: F oder L 9. Klasse: Sp (F oder L nach Möglichkeit) Bilingualer Zug Englisch DELFDiplom (Französisch) DELEDiplom (Spanisch) Exzellenzlabel <i>Certilngua</i> MINT freundliche Schule Europaschule RLP Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage Die 3. Fremdsprache ist nicht verpflichtend	5. Klasse: E 6. Klasse: F oder L 9. Klasse: Spanisch (3.FS) DELFDiplom (Französisch) DELEDiplom (Spanisch) Die 3. Fremdsprache ist nicht verpflichtend.	5. Klasse: E 6. Klasse: F, L 9. Klasse: Spanisch, L, F (je nach Nachfrage) DELFDiplom (Französisch) Die 3. Fremdsprache ist nicht verpflichtend
Profil	Europaschule - altsprachlich / musikalisch / künstlerisch / mathematisch-naturwissenschaftlich; Wettbewerbe, Begabtenförderung, Projekt „Medienkompetenz macht Schule“ vielfältiges AG-Angebot	Zusätzlicher naturwissenschaftlicher Schwerpunkt, u.a. Vorbereitung für Leistungskurs Informatik ab der 9. Klasse	Kulturschule – Profilklassen in 5/6: Sport-, Pop-, Theater-, Literatur-, Kunst- und Bläserklasse; Lern- und Methodentraining, Prävention, soziales Lernen, Medienkompetenz, breites AG-Angebot, Großes Leistungskursangebot u.a. in allen Naturwissenschaften, auch Sport, Musik, Kunst sowie in Spanisch und Informatik	Informationstechnologie und Medienpädagogik Wahlfach Informatik ab Klasse 9 und Leistungskurs ab Jgst. 11 MINT-freundliche und digital-plus-Schule musisch-künstlerischer Schwerpunkt Bläserklasse und großes AG-Angebot
Tag der Information	Samstag, 21.10.2017, Beginn 08:00 Uhr	Samstag, 11.11.2017 08:00 – 12:30 Uhr	Samstag, 04.11.2017 08:30 – 12:30 Uhr	Samstag, 25.11.2017 08:30 – 13:00 Uhr
Sonstige Termine	Informationsabend für Grundschulleitern: „Warum Latein?“ Dienstag, 21.11.2017, 20.00 Uhr „Das RaMa stellt sich vor“ Mittwoch, 17.01.2018, 20.00 Uhr	Informationsabend für interessierte Eltern und Schüler: Donnerstag, 21.09.2017 bzw. Dienstag, 26.09.2017, jeweils von 18:00 – 19:30 Uhr (verbindliche Anmeldung mit Terminangabe über die Homepage notwendig) Fragestunde für Eltern Dienstag, 30.01.2018, 18:00 – 19:30 Uhr	Informationsabend für Grundschulleitern: Donnerstag, 28.09.2017, 19:30 Uhr Zusätzliche Schulführung: Freitag, 26.01.2017, 15:00 – 17:00 Uhr	Montag, 15.01.2018, 19:00 Uhr zusätzliche Fragestunde für Grundschulleitern

Anmeldetermine: Dienstag, 20. und Mittwoch, 21. Februar 2018 von 8:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr

Anmeldeunterlagen:

Geburtsurkunde oder Stammbuchauszug (+ Kopie für die Schulakte)

Jahreszeugnis Klasse 3 und Halbjahreszeugnis Klasse 4 (+ Kopie für Schulakte)

Empfehlung der Grundschule (gelbes Originalblatt)

(Bei Anmeldungen aus Hessen dienen auch die Halbjahreszeugnisse der 4. Klassen als Orientierung für die Aufnahme)

Eine zweite Schule als Alternative muss in jedem Falle angegeben werden

Staatliche kooperative Realschulen plus

	Anne-Frank Realschule plus Mainz Kooperative Realschule, EUROPASCHULE	Kanonikus-Kir-Realschule plus und Fachoberschule, Kooperative Realschule
	<p><u>Standort: Hauptgebäude</u> : Petersplatz 2 55116 Mainz Tel: 06131 / 90 60 420 Fax: 06131 / 23 80 03</p> <p><u>E-Mail:</u> schule.anne-frank-rsplus@stadt.mainz.de</p> <p><u>Homepage:</u> www.afr-mainz.de</p> <p><u>Standort: Orientierungsstufengebäude</u> : Adam-Karrillon-Straße 9 55118 Mainz Tel: 06131 / 61 20 14, Fax: 06131 / 61 20 16</p>	<p>An Schneiders Mühle 2 55122 Mainz Tel.: 06131 / 97 22 80 Fax: 06131 / 97 22 828</p> <p><u>E-Mail:</u> kkcr@stadt.mainz.de</p> <p><u>Homepage:</u> www.kkr-mainz.de</p>
Träger	Stadt Mainz	Stadt Mainz
Schülerzahl	ca. 750	ca. 750
Ganztagsschule	Ja, in Angebotsform als Ganztagsklassen in den Jahrgängen 5 und 6	Ja, in Angebotsform
Schwerpunktschule	Ja	Nein
Sprachenfolge E = Englisch F = Französisch	5. Klasse Englisch, E 1 Englisch als erste Fremdsprache Französisch als zweite Fremdsprache ab Klasse 6 möglich	5. Klasse Englisch Englisch als erste Fremdsprache Französisch als 2. Fremdsprache ab Klasse 6 möglich
Wahlpflichtfächer	Französisch / Technik und Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung/ Hauswirtschaft und Soziales Informationstechnologie/Informatische Bildung Sport Bildende Kunst	Französisch Wirtschaft und Verwaltung / Gesundheit und Soziales Technik und Naturwissenschaften Schuleigene Wahlpflichtfächer: Sport, Darstellendes Spiel, Bildnerisches Gestalten und Textiles Gestalten , Informationstechnik, Schülerfirma, Natur auf der Spur
Profil	Informationstechnologie (ECDL) Fremdsprachenzertifikate (DELTA, PET) Förderung der Lesekompetenz / Mathematische Diagnostik Praxistag in den Klassenstufen 8 und 9 Kooperation mit außerschulischen Partnern (Handwerk und Wirtschaftsbetriebe) Berufsorientierung Ausbildung von Junior-Botschaftern für das Europäische Parlament Schulseelsorge	Ausgewählte Kulturschule Rheinland-Pfalz Referenzschule der Stiftung Mercator/ Programm „Kreativpotenziale“ mit dem Ziel kulturelle Bildung zu verankern (künstlerische Lernwege in allen Fächern, kulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung in Form zahlreicher Projekte und AGs) Förderung Lesekompetenz Informationstechnologie (ECDL), Praxistag Fremdsprachenzertifikat Englisch PET Berufsorientierung: Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft, Handwerk und den Mainzer Wirtschaftsbetrieben, Talent Company, startup@school Fachoberschule mit den Fachrichtungen: Wirtschaft und Verwaltung/Gesundheit und Soziales
Tag der Information	Samstag, 25.11.2017, 08:45 – 12:15 Uhr	Samstag , 08.11.2017, 08:30 – 12:00 Uhr
Sonstige Termine	siehe Homepage: www.afr-mainz.de	siehe Homepage: kkcr-mainz.de

Anmeldetermine: Montag, 26. und Dienstag, 27. Februar 2018 von 08:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr

Bitte die aktuellen Informationen und Uhrzeiten zur Anmeldung den Homepages der Schulen entnehmen

Anmeldeunterlagen:

Geburtsurkunde oder Stammbuchauszug (+ Kopie für die Schulakte)

Jahreszeugnis Klasse 3 und Halbjahreszeugnis Klasse 4 (+ Kopie für Schulakte) /Empfehlung der Grundschule (gelbes Originalblatt)

Staatliche integrative Realschulen plus

	Realschule plus Mainz-Lerchenberg im Carl-Zuckmayer-Schulzentrum, Integrative Realschule	Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach		
	<p>Hindemithstraße 1-5 55127 Mainz Tel.: 06131 / 7 11 38 Fax: 06131 / 36 13 27</p> <p>E-Mail: schule.rsplus-lerchenberg@stadt.mainz.de</p> <p><u>Homepage: www.rsplus-mainz-lerchenberg.de</u></p>	<p>Anmeldung in Mainz-Mombach UND Budenheim!</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><u>Standort: Budenheim</u> (Klassen 5 - 7)</p> <p>Mühlstraße 28 55257 Budenheim Tel.: 06139 / 96 20 24 Fax: 06139 / 96 20 86</p> <p>E-Mail: sekretariat@lennebergschule.de (Budenheim) E-Mail: patricia.hieber@stadt.mainz.de <u>Homepage: www.lennebergschule.de</u></p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><u>Standort: Mainz-Mombach</u> (Klassen 8 - 10)</p> <p>Am Lemmchen 48 55120 Mainz Tel: 06131 / 96 81 54 Fax: 06131 / 96 81 56</p> </td> </tr> </table>	<p><u>Standort: Budenheim</u> (Klassen 5 - 7)</p> <p>Mühlstraße 28 55257 Budenheim Tel.: 06139 / 96 20 24 Fax: 06139 / 96 20 86</p> <p>E-Mail: sekretariat@lennebergschule.de (Budenheim) E-Mail: patricia.hieber@stadt.mainz.de <u>Homepage: www.lennebergschule.de</u></p>	<p><u>Standort: Mainz-Mombach</u> (Klassen 8 - 10)</p> <p>Am Lemmchen 48 55120 Mainz Tel: 06131 / 96 81 54 Fax: 06131 / 96 81 56</p>
<p><u>Standort: Budenheim</u> (Klassen 5 - 7)</p> <p>Mühlstraße 28 55257 Budenheim Tel.: 06139 / 96 20 24 Fax: 06139 / 96 20 86</p> <p>E-Mail: sekretariat@lennebergschule.de (Budenheim) E-Mail: patricia.hieber@stadt.mainz.de <u>Homepage: www.lennebergschule.de</u></p>	<p><u>Standort: Mainz-Mombach</u> (Klassen 8 - 10)</p> <p>Am Lemmchen 48 55120 Mainz Tel: 06131 / 96 81 54 Fax: 06131 / 96 81 56</p>			
Träger	Stadt Mainz	Gemeinde Budenheim		
Schülerzahl	ca. 460	ca. 638		
Ganztagsschule	Ja, in Angebotsform	Ja, in Angebotsform		
Schwerpunktschule	Ja	Ja, in Klassenstufen 5., 6., 7., 8.		
Sprachenfolge E = Englisch F = Französisch	5. Klasse: Englisch als erste Fremdsprache Französisch als 2. Fremdsprache ab Klasse 6 möglich	5. - 10. Klasse: Englisch 6. Klasse: Englisch und Französisch als Sprachorientierung 7. - 10. Klasse: Englisch und/oder Französisch/Wahlpflichtfach		
Wahlpflichtfächer	Haushalts- und Sozialwesen Wirtschaft und Verwaltung Technik und Naturwissenschaften IT Computertechnik, darstellendes Spiel, Handwerk, Sportbiologie / Informationstechnologie, Schülerfirma	Hauswirtschaft und Sozialwesen Technik und Naturwissenschaft Wirtschaft und Verwaltung Französisch In die Fächer 1 – 4 integriert: Berufsorientierung, ökonomische und informatische Grundbildung, Schülerfirma mit computergestützter Holzbearbeitung		
Profil	Modellschule für Partizipation und Demokratie Projektschule „Medienkompetenz macht Schule“ Talent Company, Schülerfirma Berufsorientierung, Praxistag als Angebot in Klassenstufe 9 Fremdsprachenzertifikat (DELF) Fördern und Fordern, Soziales Lernen, Methodentage, Streitschlichter- und Schülerassistentenausbildung Kooperation mit außerschulischen Partnern und weiterführenden Schulen	Keyboard-Klasse ab Klasse 5 Berufsorientierung, Potentialanalyse und Werkstatttage in Kl. 8 Praxistag in Klassenstufe 9 Fördern und Fordern Kooperation mit außerschulischen Partnern (Wirtschaftsbetriebe, Handwerk, IHK, HWK, Arge) Projektschule „Medienkompetenz macht Schule“ Mobbingfreie Schule		
Tag der Information	Samstag, 18.11.2017, 08:30 – 12:30 Uhr	Infotag und Fragestunde für interessierte Eltern und Schüler „Infos zur Realschule plus“ am Samstag, 21.10.2017, 09:30 bis 12:30 Uhr am Standort Budenheim (siehe Homepage www.lennebergschule.de)		
Sonstige Termine	Weitere Infos nach Absprache mit der Schulleitung	Die Anmeldung ist zu den Zeiten in Budenheim und in Mainz-Mombach möglich! Individuelle Beratung nach Absprache.		

Anmeldetermine: Montag, 26. und Dienstag, 27. Februar 2018 von 08:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr

Bitte die aktuellen Informationen und Uhrzeiten zur Anmeldung den Homepages der Schulen entnehmen

Anmeldeunterlagen:

Geburtsurkunde oder Stammbuchauszug (+ Kopie für die Schulakte)

Jahreszeugnis Klasse 3 und Halbjahreszeugnis Klasse 4 (+ Kopie für Schulakte) /Empfehlung der Grundschule (gelbes Originalblatt)



➔ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen
Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Haupt- und Personalausschuss, 20.09.2017

TOP 14, Beschlussvorlage 1178/2017

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Haupt- und Personalausschuss 5 Einstellungen, 4 Höhergruppierungen und 6 unbefristete Weiterbeschäftigungen beschlossen.

➔ **Gremien**

Einladung

**zur Sitzung des Verkehrsausschusses am
Dienstag, 26.09.2017, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 27.06.2017
2. Sachstand Baustellen im Herbst (mündlicher Bericht)
3. Umgestaltung der Hauptstraße, 3. Bauabschnitt (zwischen Turnerstraße und Floßstraße)
4. Neugestaltung Münsterplatz / Schillerstraße / Große Bleiche (2.BA)
5. Boppstraße-Verkehrs- und Freiraumplanung
6. Umgestaltung Wallaustraße (nördl. Abschnitt) inkl. Lahnstraße und Emausweg;
7. Sachstand Dieselproblematik (mündlicher Bericht)
8. Sachstand Umsetzung Schulwegsicherheitsmaßnahmen (mündlicher Bericht)
9. Zukünftige Verfahrensweise bei der Ordnung von Gehwegparken in Bestandssituationen
10. Sachstandsbericht zu städtischen Maßnahmen aufgrund der Umlegung des Verkehrs auf der Schiersteiner Brücke (A643) und Sperrung der Auffahrt Mombach Richtung Wiesbaden
11. Sachstandsbericht zur Machbarkeitsuntersuchung und Variantendiskussion CityBahn

12. Sachstandsbericht zur Einleitung der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Mainz

13. Mitteilungen

Mainz, 22.09.2017
gez. Katrin Eder
Abgeordnete

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
Dienstag, 26.09.2017, 19:00 Uhr,
Katholisches Pfarrzentrum Mainz-Finthen,
Borngasse 1, 55126 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Bürgerhaus Finthen
 - 1.1. Berichterstattung durch Herrn Bürgermeister Beck
 - 1.2. Bürgerhaus Finthen

Anträge

2. Einzeichnung von Parkflächen (SPD)
3. Pflege des Radweges entlang der Kurmainzstraße (CDU)
4. Pflege der Regenrinne in der Waldthausenstraße (CDU)
5. Stromverteiler "Am Königsborn" (CDU)
6. Prüfantrag zum Thema "Großbaustellen" (CDU)

Anfragen

7. Bau einer Tennisanlage (SPD)
8. Bau einer Kindertagesstätte (CDU)
9. Handwerker-Hof auf dem Layenhof (CDU)
10. Infrastruktur Layenhof (ÖDP)
11. Sachstandsberichte
12. Neubau einer städtischen Kindertagesstätte am Rodeneckplatz in Finthen
13. Erhaltungssatzung "F 92 S" (Einleitung Verfahren, Öffentlichkeitsbeteiligung)
14. Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kontext zur Schulwegsicherung



- 15. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 15.1. Antwort der Verwaltung zum Thema "Friedhof"
 - 15.2. Sitzungstermine 2018
 - 15.3. Grüner Daumen Mainz 2017
- 16. Einwohnerfragestunde
 - 16.1. Stellungnahme der Verwaltung

b) nicht öffentlich

- 17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 18. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 22.09.2017
gez. Herbert Schäfer
Ortsvorsteher

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am Mittwoch, 27.09.2017, 14:30 Uhr, Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

- 1. Taubertsbergbad Mainz; hier: Sachstandsbericht
- 2. Zusätzliche Mittelbereitstellung bei der Fördermaßnahme "Große Langgasse"
- 3. Projekt Soziale Stadt, Regionalfenster Mainz-Lerchenberg
- 4. Wirtschaftliche Beteiligungen; Jobperspektive Mainz gGmbH
- 5. Mitteilungen

Mainz, 19.09.2017
gez. Günter Beck
Bürgermeister

Einladung

zur Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 27.09.2017, 15:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

TEIL I

Anfragen

- 1. Veranstaltungen/Feste in der Stadt (ÖDP)
- 2. Grundstückspolitik der Stadt Mainz (DIE LINKE)
- 3. Auto- und Motorradposer (SPD)
- 4. Verwaltungskostenpauschale für Schulbuchausleihe (AfD)
- 5. Ungerechtfertigte Bereicherung durch Nichtausübung des Stadtratsmandates (AfD)
- 6. Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (FDP)
- 7. MVGmeinRad Bilanz (FW-G)
- 8. Errichtung von Ladestationen für Elektroautos (ÖDP)
- 9. Infrastruktur für Fahrräder und Pedelecs (FW-G)
- 10. Kosten von E-Rollern (FW-G)
- 11. Entwicklung der Vogelpopulationen im Stadtgebiet (FDP)
- 12. Zukunft der Mombacher Hochbrücke (FDP)
- 13. Auswirkungen eines möglichen Diesel-Fahrverbotes auf kleine und mittelständische Unternehmen (FDP)
- 14. Einsichtnahme in Stadtratsunterlagen, die im Stadtarchiv lagern (ÖDP)
- 15. Verkehrssicherheit der Fahrzeuge der Firma Köster und Hub/Personenbeförderungsschein für Fahrer/-innen der Kleinbusse (ÖDP)
- 16. Errichtung von Ladestationen für Elektroautos (ÖDP)
- 17. Barrierefreie Ampeln in Mainz (SPD)
- 18. Ergebnisse der Dieselpipfel (SPD)
- 19. Skateranlage Kaisertor (SPD)
- 20. Parken Touristenbusse (SPD)
- 21. Eindämmung des Rauchens an Haltestellen der ÖPNV (ÖDP)
- 22. Randlagen von Aufwertungsplanungen im Rahmen des IEK (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



-
- | | |
|---|--|
| <p>23. Mitarbeiter Mainzer Bürgerhäuser GmbH (CDU)</p> <p>24. E-Autos in der Stadtverwaltung (CDU)</p> <p>25. Straßenbahnwendeschleife Am Schinnergraben in Hechtsheim (CDU)</p> <p>26. Vertragsgestaltung über die Leistungen der Erziehungsberatungsstellen (CDU)</p> <p>27. Baumfällungen und Neuanpflanzungen (CDU)</p> <p>28. Zukunft der Gemeinwesenarbeit (CDU)</p> <p>29. Jubiläum Todestag Johannes Gutenberg (CDU)</p> <p>30. Vorfall vor dem SchonSchön bzw. am Allianz-Haus (CDU)</p> <p>31. Anwendung des Personenstandsgesetzes (DIE LINKE)</p> <p>32. Kosten und Folgekosten des TDE (DIE LINKE)</p> <p>33. Spendenfinanzierung des Gutenberg-Museums (DIE LINKE)</p> <p>34. Probearbeiten bei Stadt und stadtnahen Betrieben (DIE LINKE)</p> <p>35. Fragestunde</p> <p>Anträge</p> <p>36. Erhöhung der Schulsozialarbeit an den Mainzer Schulen (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)</p> <p>37. Elterninitiativen besser unterstützen (CDU)</p> | <p>45. Bürgerhaus Hechtsheim</p> <p>46. Bürgerhaus Finthen</p> <p>47. Bürgerhaus Lerchenberg</p> <p>48. Überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. von 1.142.500 € zur Erfüllung der Pflichtaufgaben und Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes</p> <p>49. BBS I, Sanierung Gebäude 6</p> <p>50. Zusätzliche Mittelbereitstellung bei der Fördermaßnahme "Große Langgasse"</p> <p>51. Grundstücksangelegenheit</p> <p>52. Änderung der Satzung für Märkte und Volksfeste</p> <p>53. Städtische Kita Drais; bauliche Erweiterung der Einrichtung und provisorische Unterbringung bis zu Fertigstellung</p> <p>54. Neubau einer städtischen Kindertagesstätte am Rodeneckplatz in Finthen</p> <p>55. Neubau einer städtischen Kinderkrippe im Stadtteil Hechtsheim</p> <p>56. Neubau einer städtischen Kindertagesstätte in der Jakob-Laubach-Straße im Stadtteil Weisenau</p> <p>57. Änderung des Schulnamenszusatzes der BBS III</p> <p>58. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung vom 09.07.1997, zuletzt geändert am 02.12.2016 - Neufestsetzung der Hort- und Krippenbeiträge zum 01.01.2018</p> |
|---|--|
- TEIL II**
- A) Mit Stimmrecht des Vorsitzenden**
- | | |
|---|---|
| <p>38. Schlussbericht 2016 des Revisionsamtes</p> <p>39. Sachstandsberichte</p> <p>40. Kommunales Integrationskonzept für (Neu-)Zugewanderte in der Landeshauptstadt Mainz</p> <p>41. Schutzkonzept der Stadt Mainz für Flüchtlinge mit LSBTTI - Hintergrund</p> <p>42. Dokumentation des Bürgerforums "Meine Stadt. Meine Ideen" vom 20.05.2017</p> <p>43. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO</p> <p>44. Wirtschaftliche Beteiligungen</p> | <p>59. Projekt Soziale Stadt, Regionalfenster Mainz-Lerchenberg</p> <p>60. Zukünftige Verfahrensweise bei der Ordnung von Gehwegparken in Bestandssituationen</p> <p>61. Konzept „Masterplan 100 % Klimaschutz für die Landeshauptstadt Mainz“ im Förderprogramm für Kommunen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative</p> <p>62. Straßenbenennung Mainz-Finthen</p> <p>63. Straßenbenennung in Mainz-Neustadt</p> <p>64. Änderung der Richtlinien für den Preis des Mainzer Stadtdruckers/in</p> <p>65. Änderung der Gebührenordnung beim Gutenberg-Museum und beim Naturhistorischen Museum</p> |
|---|---|
-



66. Bebauungsplanentwurf "Untere Zahlbacher Straße (O 69)"
67. Bauleitplanverfahren "B 158/ 2.Ä" (Satzungsbeschluss)
68. Bauleitplanverfahren "O 68" (Satzungsbeschluss)
69. Bauleitplanverfahren "O 70" (Aufstellungsbeschluss)
70. Bauleitplanverfahren "F 90" (erneute Planstufe II)
71. Bauleitplanverfahren "Neuer Quartiersplatz (N87)" (erneute Planstufe II)
72. Entwicklung des Einkaufsstandortes Ludwigsstraße
72.1. Änderungs- und Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage 1185/2017
"Entwicklung des Einkaufsstandortes Ludwigsstraße – hier: Beschluss über die Absichtserklärung (LoI) und zur weiteren Vorgehensweise" (CDU)
73. Entwicklung der GFZ-Kaserne
74. Oberzentrenprogramm 2018-2021
75. Gebäudewirtschaft Mainz
76. Kommunale Datenzentrale Mainz
77. Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
78. Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR

B) Ohne Stimmrecht des Vorsitzenden

79. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
80. Einwohnerfragestunde [ca. 18.00 Uhr]
81. Anregungen der Ortsbeiräte [ca. 18.30 Uhr]

b) nicht öffentlich

82. Grundstücksangelegenheiten

Mainz, 22.09.2017
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unseren **Entsorgungsbetrieb:**

Sachgebietsleitung Abfallentsorgung

Abteilung Abfallentsorgung
Kennziffer 70/9

Aufgaben u.a.:

- Leitung des Sachgebietes Abfalleinsammlung mit ca. 140 Beschäftigten
- Steuerung der Abfalllogistik (Hol- und Bringsysteme) inkl. Wertstoffhöfe und Service-Plus
- Überwachung der Leistungsvorgaben, Qualitätssicherung
- Angebotserstellung für Sonderleistungen und Veranstaltungen
- Aufnahme und Bearbeitung von Schadensfällen und Strafanträgen (Abfallbereich)
- Unterweisung und Überwachung der Arbeitssicherheit

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 11 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II oder abgeschlossenes Studium in den Bereichen Umweltschutz, Verfahrenstechnik, Betriebswirtschaft
- Mehrjährige Berufserfahrung in vergleichbarer Führungsposition wünschenswert
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Entsorgungswirtschaft wünschenswert
- Führungskompetenz und Durchsetzungsvermögen, soziale Kompetenz
- Organisationsgeschick und Teamfähigkeit
- Hohe Einsatzbereitschaft
- Gute schriftliche Ausdrucksweise
- Gute PC-Kenntnisse in Word und Excel
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - o ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - o 30 Tage Urlaub
 - o Jahressonderzahlung

**Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw.
Entgeltgruppe 10 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit

Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 06.10.2017 unter Angabe der Kennziffer 70/9 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unseren **Entsorgungsbetrieb:**

Sachgebietsleitung Verwaltungs- und Verdingungsangelegenheiten

Abteilung Allgemeine Verwaltung
Sachgebiet Verwaltungs- und Verdingungsangelegenheiten
Kennziffer 70/11

Aufgaben u.a.:

- Leitung des Sachgebietes
- Vergabeangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und Durchführung von Vergabeverfahren (ausgenommen bautechnischer Bereich)
- Einkauf für den nichttechnischen Bereich (Dienst- und Schutzkleidung sowie Arbeitsschutzausrüstung, etc.)
- Allgemeine Vertrags- und Verwaltungsangelegenheiten
- Hausverwaltung (Pforte, Hofdienst, Kleiderkammer, Gebäudereinigung)
- Kantinenverwaltung

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- Langjährige Verwaltungserfahrung
- Gute Kenntnisse in den Bereichen VOL/VgV, BGB, Unfallverhütungsvorschriften
- Personalführungskompetenz
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Verhandlungsgeschick
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständige, verantwortungsbewusste und flexible Arbeitsweise
- Sicheres Auftreten

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.



- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 06.10.2017 unter Angabe der Kennziffer 70/11 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:**

Sachbearbeitung für steuerliche Angelegenheiten

Abteilung Steuerverwaltung
Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit
Kennziffer 20/16

Aufgaben u.a.:

- Bearbeitung von steuerlichen Angelegenheiten, bei denen die Stadt Mainz Steuerschuldner ist
- Bearbeitung und Erstellung von steuerlichen Analysen, Stellungnahmen und Rundschreiben zu steuerlichen Sachverhalten
- Erstellung von Steueranmeldungen und Steuererklärungen
- Unterstützung bei plan- und außerplanmäßigen Steuerprüfungen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Verträgen
- Bearbeitung von Angelegenheiten, die steuerliche Auswirkungen auf den Haushalt und den Jahresabschluss haben

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 11 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen (Dipl.-Finanzwirt/-in (FH)) oder abgeschlossene Ausbildung als Steuerfachangestellte/-r mit Weiterbildung zum/zur Steuerfachwirt/-in
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der Bearbeitung und Abwicklung aller Angelegenheiten zur Umsatzsteuer, idealerweise auch Kenntnisse zur Abwicklung von Sachverhalten mit Bezug zu ausländischen Staaten

- Umfangreiche Kenntnisse bezüglich der Bearbeitung und Abwicklung aller Angelegenheiten im Zusammenhang mit Ertragssteuern der Unternehmen, idealerweise auch Kenntnisse zur Abwicklung von Ertragssteuersachverhalten bei Betrieben gewerblicher Art
- Umfangreiche Kenntnisse bezüglich der Erstellung von steuerlichen Jahresabschlüssen bzw. Ergebnisermittlungen der Unternehmen, idealerweise auch auf Basis verschiedener Methoden (§ 4 Abs. 1 versus § 4 Abs. 3 EStG)
- Grundkenntnisse in der Aufstellung, Ausführung und Abwicklung des doppelten Haushalts bzw. Erstellung des Jahresabschlusses bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
- SAP-Kenntnisse sind wünschenswert
- Sichere MS-Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere MS-Word und MS-Excel
- Eigeninitiative sowie selbstständige, eigenverantwortliche und terminbewusste Arbeitsweise

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobtic

Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 09.10.2017 unter Angabe der Kennziffer 20/16 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt:**

Revierleitung

Grünunterhaltung und Baumpflege
Kennziffer 67/21

Aufgaben u.a.:

- Leitung eines Pflegereviere zur Wahrnehmung der Grünunterhaltung und Baumpflege im Bereich Mainz Nord und Gewährleistung der Verkehrssicherheit



- Anleitung, Einweisung und Betreuung der Gärtnerinnen und Gärtner
- Umsetzung des städtischen Pflegekonzepts
- Überwachung und Pflege des Fahrzeug-, Maschinen- und Gerätebestandes sowie Veranlassung notwendiger Reparaturen
- Baumkontrolle in den Grünanlagen
- Wahrnehmung von Ortsterminen mit anderen Ämtern und Privatpersonen
- Anmeldung und Bewirtschaftung zugewiesener Haushaltsmittel

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Gärtner/-in mit abgeschlossener Aufstiegsfortbildung zum/zur Meister/-in bzw. Techniker/-in
- Langjährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Organisationstalent und Engagement
- Teamorientiertes Arbeiten
- Sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen
- Führerscheinklasse CE
- EDV-Kenntnisse

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobtic

Entgeltgruppe 9 b TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 09.10.2017 unter Angabe der Kennziffer 67/21 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

.....